

# EUROPÄISCHER RAT KOPENHAGEN 21.-22. JUNI 1993

## SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

### EINFÜHRUNG

Der Europäische Rat begrüßte das Ergebnis des dänischen Referendums und die Aussicht auf einen raschen Abschluß der Verfahren zur Ratifikation des Vertrags von Maastricht in allen Mitgliedstaaten. Er ist der festen Überzeugung, daß mit diesem wichtigen Schritt eine längere Zeit der Ungewißheit über den weiteren Kurs der Gemeinschaft zu Ende geht und daß sich die Union nunmehr mit neuer Kraft und Entschlossenheit den zahlreichen inneren und äußeren Herausforderungen stellen kann, indem sie die Möglichkeiten, die der neue Vertrag bietet, in vollem Umfang nutzt. Die vom Europäischen Rat in Birmingham und Edinburgh aufgestellten Grundsätze in bezug auf Demokratie, Subsidiarität und Offenheit werden als Richtschnur für die Durchführung des neuen Vertrags dienen, um so die Gemeinschaft den Bürgern näherzubringen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Europäische Rat auf seiner Kopenhagener Tagung zum einen den Maßnahmen, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Gemeinschaft, insbesondere die viel zu hohe Arbeitslosigkeit, angegangen werden sollen, und zum anderen dem breitgefächerten Themenbereich Frieden und Sicherheit in Europa. Er räumt ein, daß die Gemeinschaft nur dann weiterhin mit einer Unterstützung der Öffentlichkeit für den Aufbau Europas rechnen kann, wenn sie den Beweis erbringt, daß sie zur Sicherheit und zum Wohlergehen aller Bürger beiträgt.

Die Mitglieder des Europäischen Rates hatten einen Meinungs austausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Die Erörterungen fanden vor dem Hintergrund der größeren politischen und legislativen Rolle statt, die dem Europäischen Parlament im Rahmen des Vertrags von Maastricht zukommen wird. Der Europäische Rat hob hervor, daß es wichtig ist, diese Bestimmungen unter voller Wahrung des vom Vertrag von Maastricht geschaffenen institutionellen Gleichgewichts bestmöglich zu nutzen. Er betonte zugleich, daß die nationalen Parlamente enger in die Arbeit der Gemeinschaft einbezogen werden müssen. Er begrüßte die zunehmenden Kontakte zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament.

### **1. Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitslosigkeit**

Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die derzeitige Arbeitslosigkeit und die schwerwiegenden Gefahren, die mit einer Entwicklung verbunden sind, die immer mehr Menschen in der Gemeinschaft auf Dauer vom Arbeitsmarkt abkoppelt. Der Europäische Rat versicherte, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, durch eine klare Strategie, die sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Maßnahmen umfaßt, das Vertrauen wiederherzustellen und erneut für ein nachhaltiges Wachstum zu sorgen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verstärken und die Arbeitslosigkeit zu verringern.

#### ***Kurzfristige Maßnahmen***

Der Europäische Rat ist übereingekommen, daß einem abgestimmten wirtschaftlichen Vorgehen auf der Grundlage der Prinzipien des „Aktionsplans der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zur Förderung des Wachstums und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, den der Europäische Rat auf seiner Tagung in Edinburgh aufgestellt hat, auch weiterhin höchste Priorität einzuräumen ist. Er begrüßte das erste Paket nationaler und gemeinschaftlicher Maßnahmen, das der Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ auf seiner Tagung vom 19. April 1993 zusammengestellt hat, und nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß einige Mitgliedstaaten seither neue zusätzliche Maßnahmen mit derselben Zielsetzung durchgeführt haben.

Die Förderung von Investitionen ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Europäische Rat ist sich darin einig, daß die Mitgliedstaaten auf einzelstaatlicher Ebene diesem Ziel bei der Aufstellung ihrer nationalen Haushaltspläne für 1994 besondere Bedeutung beimessen sollten. In der derzeitigen konjunkturellen Phase in Europa ist es von besonderer Bedeutung, öffentliche Investitionen, insbesondere im Bereich der Infrastrukturen, des Umweltschutzes und der Stadterneuerung, früher als geplant vorzunehmen und private Investitionen (unter besonderer Beachtung der kleinen und mittleren Unternehmen und des Wohnungsbaus) zu fördern. Geringere arbeitsbezogene Steuern würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie fördern. In diesem Zusammenhang sollten auch finanzpolitische Maßnahmen geprüft werden, mit denen der Verbrauch knapper Energieressourcen gesenkt werden konnte.

Wenn auch weitergehende einzelstaatliche Maßnahmen davon abhängen, wieviel Handlungsspielraum die einzelnen Mitgliedstaaten haben, so sollte doch dem Multiplikatoreffekt des Binnenmarktes, der die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung verstärkt, sowie den positiven Auswirkungen einer Steigerung des Wachstums auf die einzelstaatlichen Haushaltspläne in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Auf Gemeinschaftsebene ersuchte der Europäische Rat die EIB, in Zusammenarbeit mit der Kommission die in Edinburgh vereinbarte befristete Fazilität von 5 Mrd. ECU um 3 Mrd. ECU aufzustocken und ihre Laufzeit über 1994 hinaus zu verlängern; 2 Mrd. ECU waren für die transeuropäischen Netze bestimmt, und 1 Mrd. ECU wurde zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Europa eingesetzt. Der Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise für den Teil, der für die kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung steht, Zinssubventionen bis zu maximal 3 Prozentpunkten während eines Zeitraums von fünf Jahren gewährt werden könnten. Die Zinssubvention wurde (ähnlich den bestehenden EGKS-Darlehen) von der Schaffung von Arbeitsplätzen abhängig gemacht und im Rahmen der bestehenden finanziellen Perspektiven finanziert. Der Europäische Rat wird den Betrag der Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen auf seiner Tagung im Dezember im Lichte der Verwendung dieses Betrags überprüfen.

Der Europäische Rat unterstrich die Bedeutung einer raschen Durchführung des Strukturpolitikprogramms der Gemeinschaft für die Jahre 1994-1999. Die Durchführung dieses Programms von 160 Milliarden ECU (real das Dreifache des Marshall-Plans) ist von entscheidender Bedeutung für den inneren Zusammenhalt,

das Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, und zwar nicht nur in weniger begünstigten Gebieten der Gemeinschaft, sondern EG-weit. Der Europäische Rat rief daher die Institutionen auf, die Strukturfondsverordnungen noch vor Ende Juli 1993 förmlich anzunehmen. Er nahm zur Kenntnis, daß der Präsident des Europäischen Parlaments diesem Ziel zustimmt. Die Rechtsvorschriften und die praktische Durchführung sollten in vollem Umfang der in Edinburgh erzielten Vereinbarung über das DELORS-II-Paket Rechnung tragen.

Der Europäische Rat vereinbarte ferner, daß der Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ zwecks vorzeitiger Inangriffnahme der im Rahmen der Strukturfonds durchzuführenden Investitionsvorhaben einen Vorschlag der Kommission prüfen wird, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, zu marktüblichen Zinssätzen Mittel bis zu maximal 5 Mrd. ECU aus einer Überbrückungsfazilität“ der Gemeinschaft zu erhalten, die bis Ende 1995 zur Verfügung stehen würde. Für die Rückzahlung dieses Gemeinschaftsdarlehens wurden Mittel aus den Strukturfonds für die darauffolgenden Jahre verwendet. Eine ähnliche Regelung könnte für den Kohäsionsfonds gelten.

Der Europäische Rat betonte, wie wichtig es ist, daß die neuen Bestimmungen des Vertrags von Maastricht über die Förderung transeuropäischer Netze der Spitzenqualität im Rahmen der Förderung des wirtschaftlichen und industriellen Wachstums, des Zusammenhalts, des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts und der Stimulierung der europäischen Industrie zur vollen Nutzung moderner Informationstechnologien voll ausgeschöpft werden. Der Europäische Rat forderte die Kommission und den Rat auf, Anfang 1994 die Pläne für die Netze in allen relevanten Bereichen (Verkehr, Telekommunikation und Energie) fertigzustellen, und nahm mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei Hochgeschwindigkeitszügen, Straßen, Binnenwasserstraßen und kombiniertem Verkehr erzielt worden sind. Ferner ersuchte er den Rat, die Vorschläge der Kommission in bezug auf Telematiknetze rasch zu prüfen. Der Rat wird auch anhand eines Vorschlags der Kommission die Anbindung der peripheren Mitgliedstaaten an die zentralen Regionen der Gemeinschaft prüfen.

Die verlängerte Laufzeit und die nunmehr vereinbarte Aufstockung der in Edinburgh beschlossenen befristeten Fazilität werden einen weiteren erheblichen Beitrag zu diesen Netzen ermöglichen. Transeuropäische Vorhaben, die von der Gemeinschaft im Wege einer „Erklärung des Gemeinschaftsinteresses“ gebilligt worden sind, werden im Rahmen dieses Instruments und anderer Finanzinstrumente der Gemeinschaft bevorzugt behandelt.

### ***Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung***

Der Europäische Rat war sich darin einig, daß die gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen durch auf die jeweiligen Gegebenheiten zugeschnittene Strukturmaßnahmen in den Mitgliedstaaten ergänzt werden sollten, damit eine spürbare Verringerung der viel zu hohen Arbeitslosigkeit insbesondere unter jungen Menschen, den Langzeitarbeitslosen und den sozial am stärksten benachteiligten Personengruppen erreicht wird.

Der Europäische Rat hörte eine Analyse des Präsidenten der Kommission über die Wettbewerbslage der Europäischen Wirtschaft. Er stimmte dieser Diagnose uneingeschränkt zu.

Der Europäische Rat begrüßte den von Präsident Delors vorgestellten mittelfristigen europäischen Plan der wirtschaftlichen Neubelebung „Wege ins 21. Jahrhundert“, der diesen Schlußfolgerungen beigefügt ist (s. Anlage I). Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, ein Weißbuch über eine mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu erarbeiten, das er auf seiner Tagung im Dezember 1993 prüfen will. Die Mitgliedstaaten werden der Kommission bis zum 1. September Vorschläge zu spezifischen Aspekten vorlegen, die in diese Initiative einbezogen werden konnten. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, das Weißbuch so rechtzeitig zu erstellen, daß es bei den Vorarbeiten des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" zur Festlegung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten berücksichtigt werden kann. Die Sozialpartner werden von der Kommission konsultiert.

Der Europäische Rat erinnerte daran, daß er nach dem Vertrag über die Europäische Union diese Grundzüge zu prüfen hat. Er ersuchte den Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“, ihm auf seiner Tagung im Dezember in Brüssel auf Vorschlag der Kommission einen Entwurf für Leitlinien zur Förderung eines dauerhaften, inflationsfreien und umweltverträglichen Wachstums auf der Grundlage der vorstehenden Ziele zu unterbreiten, die in den vorangehenden Absätzen betreffend die kurz- wie auch die mittelfristigen Aspekte dargelegt sind.

### ***Währungs- und Wechselkurspolitik***

Währungspolitik und Wechselkursstabilität sind Schlüsselfaktoren sowohl der kurz- als auch der mittelfristigen Komponenten einer Strategie zur Wiederherstellung des Wachstums und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Der Europäische Rat war sich darin einig, daß die Schaffung der haushaltspolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine rasche Senkung der Zinssätze in Europa und damit eine Verringerung des derzeitigen Abstandes zwischen den Zinssätzen in Europa und den Zinssätzen in anderen führenden Industrieländern von vorrangiger Bedeutung ist. Schritte in diese Richtung sind für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und für die Investitionsförderung in Europa von grundlegender Bedeutung.

Der Europäische Rat prüfte die jüngsten Entwicklungen der Wechselkurse. Er vertrat die Auffassung, daß die von den Wirtschafts- und Finanzministern auf ihrem informellen Treffen in Kolding vereinbarten Leitlinien betreffend das EWS in die richtige Richtung weisen. Der Europäische Rat erinnerte daran, daß die Wechselkurspolitik aller Mitgliedstaaten eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse ist. Er verwies auf die entscheidende Rolle des Europäischen Währungsinstituts (EWI) in diesem Bereich. Er ersuchte die Kommission, Vorschläge für all die Maßnahmen zu unterbreiten, die zur Durchführung der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion getroffen werden müssen, damit sie so rasch wie möglich nach Inkrafttreten des Vertrags und vor dem 1. Januar 1994 vom Rat angenommen werden können.

### ***Internationale Aspekte***

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten kann durch internationale Koordinierung der Politik gesteigert werden. In diesem Zusammenhang begrüßte der Europäische Rat die Ergebnisse der gemeinsamen Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der EG und der EFTA vom April 1993 und ersuchte den Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“, weiterhin enge Kontakte zu den EFTA-Ländern in diesem Bereich zu unterhalten. Was die Weltwirtschaftslage anbelangt, so erhofft sich der Europäische Rat vom G-7-Gipfel in Tokyo eine gemeinsame Grundlage für entschlossene Bemühungen um ein stärkeres Weltwirtschaftswachstum.

## **2. Der Binnenmarkt und die gemeinsamen Politiken**

Zu einem Zeitpunkt, da sich immer dringender die Frage stellt, wie Wirtschaftswachstum herbeigeführt und der Arbeitsmarkt stimuliert werden kann, stellt die Existenz eines großen Binnenmarktes mit 350 Millionen Menschen einen großen Vorteil für die Gemeinschaft dar.

Der Europäische Rat begrüßte die jüngsten Beschlüsse des Rates „Binnenmarkt“ und forderte ihn auf, so rasch wie möglich die letzten noch verbleibenden Maßnahmen, die für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes wichtig sind, zu verabschieden.

Was den Verkehrsbereich anbelangt, so nahm der Europäische Rat mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die jüngste Einigung über die Abgaben im Straßenverkehr den Weg für eine vollständige Liberalisierung der Tätigkeiten von Güterkraftverkehrsunternehmen in der Gemeinschaft geebnet hat, wie sie im Luft- und Seeverkehr bereits besteht.

Der Binnenmarkt ist rechtlich seit dem 1. Januar 1993 verwirklicht; es ist von entscheidender Bedeutung, daß auch in der Praxis ein reibungsloses Funktionieren sichergestellt wird, das zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beiträgt und den Bürgern möglichst große wirtschaftliche und soziale Vorteile bringt. Der Europäische Rat forderte daher alle Beteiligten und insbesondere die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, damit eine effiziente Verwaltung des Binnenmarkts mit möglichst wenig Bürokratie gewährleistet ist.

Der Europäische Rat betonte, daß der Binnenmarkt nur verwirklicht werden kann, wenn neben den Bestimmungen über den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital auch die Bestimmungen über die Freizügigkeit gemäß Artikel 8 a des Vertrags uneingeschränkt durchgeführt werden. Dies erfordert insbesondere Maßnahmen der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Kriminalität und des Drogenhandels und zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Außengrenzen.

Der Europäische Rat ersuchte die zuständigen Minister, ihre Beratungen über diese Maßnahmen vordringlich voranzubringen. In bezug auf die letzte noch ungeklärte Frage betreffend das Übereinkommen über die Außengrenzen stellte der Europäische Rat mit Genugtuung fest, daß die betreffenden Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit bekundet haben, alles daranzusetzen, daß so bald wie möglich eine für alle annehmbare Lösung gefunden wird.

### **3. GATT**

Der Europäische Rat begrüßte den Bericht der Kommission über die Fortschritte, die bislang im Rahmen der Uruguay-Runde erzielt worden sind. Er unterstrich, daß die Gemeinschaft weiterhin eine aktive Rolle im Hinblick auf weitere Fortschritte spielen und dabei während der gesamten Verhandlungen die europäische Identität wahren muß.

Der Europäische Rat betonte, daß der multilaterale Prozeß in Genf hinsichtlich aller Themen, einschließlich der Landwirtschaft, so bald wie möglich wieder in Gang gebracht werden muß, damit noch vor Jahresende eine umfassende, dauerhafte und ausgewogene Vereinbarung getroffen werden kann. Dies sei dringend notwendig, um zu einer neuen, auf Regeln gestützten Welthandelsordnung zu gelangen, in der einseitige Maßnahmen ausgeschlossen sind. Ein Abschluß der Verhandlungsrunde auf dieser Grundlage wird zu einer nachhaltigen Ausweitung des Welthandels beitragen, welche wiederum für die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa und überall in der Welt von entscheidender Bedeutung ist.

Eine baldige Festlegung der wesentlichen Bestandteile einer Komponente, die einen umfassenden Marktzugang und echte Fortschritte in den Bereichen Dienstleistungen und geistiges Eigentum vorsieht, wobei alle GATT-Partner ihren Beitrag leisten müssen, würde dazu beitragen, die Dynamik zu erhalten, und würde der rechtzeitigen Verabschiedung des Schlußpakets den Weg ebnen.

### **4. Erweiterung**

Der Europäische Rat nahm die Fortschritte bei den Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen zur Kenntnis. Er stellte fest, daß die Anfangsschwierigkeiten bei der Aufnahme der Verhandlungen nunmehr überwunden sind und die Verhandlungen immer zügiger voranschreiten. Er erinnerte daran, daß die Verhandlungen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der einzelnen Beitrittsländer so weit wie möglich parallel geführt werden.

Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, den Rat und die Beitrittsländer, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen konstruktiv und zügig geführt werden. Der Europäische Rat ist entschlossen, die angestrebte erste Erweiterung der Europäischen Union im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates von Lissabon und Edinburgh bis zum 1. Januar 1995 verwirklicht zu sehen.

### **5. Beziehungen zu Malta und Zypern**

Der Europäische Rat vertrat den Standpunkt, daß seine Leitlinien für die Erweiterung um die EFTA-Länder die Situation anderer Länder, die den Beitritt zur Union beantragt haben, nicht berühren. Die Union wird jeden dieser Beitrittsanträge gesondert prüfen.

Der Europäische Rat begrüßte die Absicht der Kommission, in Kürze ihre Stellungnahme zu Malta und Zypern vorzulegen. Der Rat wird diese Stellungnahmen

rasch und unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Gegebenheiten in beiden Ländern prüfen.

## **6. Beziehungen zur Türkei**

Hinsichtlich der Türkei ersuchte der Europäische Rat den Rat, dafür zu sorgen, daß die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon vereinbarten Leitlinien über eine intensivere Zusammenarbeit und erweiterte Beziehungen mit der Türkei im Einklang mit den Vorgaben des Assoziierungsabkommens von 1964 und des Protokolls von 1970, soweit sie die Schaffung einer Zollunion betreffen, nunmehr effektiv umgesetzt werden.

## **7. Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern**

### ***A) Die assoziierten Länder***

#### **i)**

Der Europäische Rat erörterte anhand des auf Wunsch des Europäischen Rates von Edinburgh erarbeiteten Berichts der Kommission ausführlich die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den mittel- und osteuropäischen Ländern, mit denen die Gemeinschaft Europa-Abkommen geschlossen hat oder zu schließen gedenkt („assoziierte Länder“).

#### **ii)**

Der Europäische Rat begrüßte die mutigen Anstrengungen der assoziierten Länder zur Modernisierung ihrer durch 40jährige Planwirtschaft geschwächten Volkswirtschaften und zu einem raschen Übergang zur Marktwirtschaft. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Reformprozeß zu unterstützen. Frieden und Sicherheit in Europa hängen vom Erfolg dieser Anstrengungen ab.

#### **iii)**

Der Europäische Rat hat heute beschlossen, daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Der Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muß der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.

Der Europäische Rat wird weiterhin genau verfolgen, welche Fortschritte die einzelnen assoziierten Länder bei der Erfüllung der Voraussetzungen für einen Beitritt zur Union erzielen werden, und wird die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen.

**iv)**

Der Europäische Rat war sich darin einig, daß die künftige Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern auf das nunmehr feststehende Ziel einer Mitgliedschaft abzustimmen ist. In diesem Zusammenhang billigte der Europäische Rat folgendes:

– Die Gemeinschaft schlägt vor, daß die assoziierten Länder im Rahmen eines verstärkten und erweiterten multilateralen Dialogs und eines abgestimmten Vorgehens bei Fragen von gemeinsamem Interesse strukturierte Beziehungen zu den Organen der Union aufnehmen. Das diesbezügliche Verfahren, das in Anlage II im einzelnen dargelegt ist, sieht Dialog und Konzertierung für eine breite Palette von Themen und in unterschiedlichen Gremien vor. Gegebenenfalls können zusätzlich zu den regelmäßigen Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission und ihren Amtskollegen aus den assoziierten Ländern gemeinsame Tagungen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zu spezifischen, im voraus festgelegten Fragen stattfinden.

– In der Erkenntnis, daß der Handel beim Übergang zur Marktwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, erklärte sich der Europäische Rat bereit, die Bemühungen der Gemeinschaft zur Öffnung ihrer Märkte zu intensivieren. Er geht davon aus, daß dieser Schritt von einem weiteren Ausbau des Handels zwischen diesen Ländern untereinander und mit ihren traditionellen Handelspartnern flankiert wird. Er billigte die Handelszugeständnisse, die der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ auf seiner Tagung am 8. Juni beschlossen hat. Er ersuchte den Rat, auf Vorschlag der Kommission noch vor der Sommerpause die erforderlichen Rechtstexte zu verabschieden.

– Die Gemeinschaft wird auch weiterhin einen erheblichen Teil der für externe Maßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel, insbesondere über das PHARE-Programm, für die mittel- und osteuropäischen Länder einsetzen. Die Gemeinschaft wird auch in vollem Umfang die im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB vorgesehene Möglichkeit nutzen, Vorhaben betreffend transeuropäische Netze, an denen die ost- und mitteleuropäischen Länder beteiligt sind, zu finanzieren. Gegebenenfalls kann ein Teil der im Rahmen des PHARE-Programms verfügbaren Mittel nach Maßgabe der vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 8. Juni getroffenen Vereinbarungen für umfangreiche Infrastrukturverbesserungen eingesetzt werden.

– Der Europäische Rat begrüßte die den assoziierten Ländern eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen der Europa-Abkommen an Gemeinschaftsprogrammen teilzunehmen, und ersuchte die Kommission, bis Ende des Jahres Vorschläge zur Öffnung weiterer Programme für die assoziierten Länder vorzulegen und dabei von den Programmen auszugehen, die den EFTA-Ländern für eine Beteiligung bereits offenstehen.



- Der Europäische Rat hob hervor, daß es von großer Bedeutung ist, solche Rechtsvorschriften der assoziierten Länder an das Gemeinschaftsrecht anzugleichen, die in erster Linie die Wettbewerbsverzerrungen und ferner – im Hinblick auf den Beitritt – den Schutz der Arbeitnehmer, der Umwelt und der Verbraucher betreffen. Er vereinbarte, daß Beamten der assoziierten Länder Kurse über Theorie und Praxis des Gemeinschaftsrechts angeboten werden sollen, und beschloß, zur Koordinierung und Leitung dieser Arbeiten eine Task-Force aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission einzusetzen.
- Einzelheiten zu den vorstehenden Punkten sind in der Anlage II dargelegt.

### ***B. Andere mittel- und osteuropäische Länder***

Der Europäische Rat erörterte die Wirtschaftslage in Albanien. Er begrüßte die Schlußfolgerungen des Rates „Wirtschafts- und Finanzfragen“ vom 7. Juni sowie die Tatsache, daß die Gemeinschaft das Erfordernis anerkannt hat, eine angemessene Hilfe für Albanien im Wege von Zuschüssen, Darlehen oder beidem sicherzustellen. Der Europäische Rat betonte ferner, wie wichtig es ist, die Bestimmungen über den politischen Dialog, die im derzeitigen Abkommen mit Albanien enthalten sind, in vollem Umfange anzuwenden.

Um die handelspolitischen Beziehungen zwischen den drei baltischen Staaten und der Gemeinschaft zu verstärken, ersuchte der Europäische Rat die Kommission, Vorschläge für eine Umwandlung der derzeitigen Handelsabkommen mit den baltischen Staaten in Freihandelsabkommen vorzulegen. Die Gemeinschaft verfolgt weiterhin das Ziel, Europa-Abkommen mit den baltischen Staaten zu schließen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **8. Pakt für Stabilität in Europa**

Der Europäische Rat erörterte den französischen Vorschlag für eine Initiative der Europäischen Union, die auf einen Pakt für Stabilität in Europa abzielt. Durch diese Initiative soll die praktische Anwendung der Grundsätze gewährleistet werden, auf die sich die europäischen Länder in bezug auf die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der Minderheitenrechte geeinigt haben. Der Europäische Rat stellte übereinstimmend fest, daß die jüngsten Ereignisse in Europa gezeigt haben, daß Maßnahmen in diesem Bereich angezeigt und angemessen sind. Er begrüßte den Gedanken, das Instrument der „Gemeinsamen Aktion“ entsprechend den Verfahren einzusetzen, die im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen sind.

Der Europäische Rat forderte den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ auf, den Vorschlag zu prüfen und ihm auf seiner Tagung im Dezember 1993 Bericht zu erstatten, damit eine Vorbereitungskonferenz für den Pakt einberufen werden kann.

### **9. Rußland**

Der Europäische Rat begrüßte die neuen Initiativen Präsident Jelzins auf dem Gebiet der politischen Reformen in Rußland. Er hofft, daß diese Bemühungen erfolgreich verlaufen und zur Konsolidierung von Demokratie und Marktwirtschaft beitragen werden.

Der Europäische Rat begrüßte die jüngsten Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Rußland. Er hofft auf einen baldigen Abschluß eines solchen Abkommens, mit dem ein vertragliches Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und Rußland hergestellt wurde, das der politischen und wirtschaftlichen Rolle Rußlands auf der internationalen Bühne gerecht wird und das Konsultationen – auch auf höchster Ebene – zu einem regulären Bestandteil der Beziehungen werden läßt.

Der Europäische Rat hofft auf die Fortsetzung der engen politischen Zusammenarbeit mit Rußland, um auf diese Weise gemeinsam zur Beilegung internationaler Krisensituationen beitragen zu können. Dies wird als ein wesentlicher Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa und der Welt betrachtet. Der Europäische Rat vereinbarte, regelmäßige Gemeinschaftstagungen vorzuschlagen, an denen der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Kommission und der russische Präsident teilnehmen.

Der Europäische Rat erklärte sich bereit, seine Unterstützung für den russischen Reformprozeß aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Das bevorstehende Gipfeltreffen der G 7 ist ein geeigneter Zeitpunkt, die bereits unternommenen substantiellen Anstrengungen zur Stützung der Reformmaßnahmen, die gegenwärtig in Rußland sowie in anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion durchgeführt werden, zu fördern. Der Europäische Rat zog eine Bilanz der Vorbereitung der Gespräche auf dem Gipfeltreffen der G 7 zum Thema Rußlandhilfe. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten halten es für besonders wichtig, daß in Tokyo Fortschritte in Fragen der nuklearen Sicherheit erzielt werden (Kraftwerke, nukleare Abfälle sowie Abbau von Kernwaffen). In diesem Zusammenhang begrüßte er die substantiellen Maßnahmen, die jetzt zur Ausgestaltung der Leitlinien ergriffen werden, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon beschlossen hat, darunter die kürzlich vom Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ erzielte Einigung über Euratom-Kredite, die auf eine Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion sowie in mittel- und osteuropäischen Ländern abzielen.

Der Europäische Rat wies auch auf die Wichtigkeit einer praktischen Umsetzung der Europäischen Energiecharta hin.

Der Europäische Rat sagte die Unterstützung der Gemeinschaft für weitere konkrete Schritte zu, die die Effizienz der Rußland zugedachten Hilfe steigern sollen, sowie für konkrete Projekte, die auf die Beschleunigung des Privatisierungsprozesses abzielen, insbesondere durch geeignete Maßnahmen zur Ausbildung russischer Unternehmer im Rahmen der technischen Hilfe. Der Europäische Rat betonte, daß die Wirksamkeit von Hilfsleistungen von der Existenz einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik in Rußland abhängt.

## **10. Ukraine**

Der Europäische Rat zeigte sich sehr interessiert an einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Ukraine. Substantielle Fortschritte seitens der Ukraine bei der Erfüllung der von ihr im Protokoll von Lissabon übernommenen Verpflichtungen, den START-I-Vertrag zu ratifizieren und dem Nichtverbreitungsvertrag als

Nichtkernwaffenstaat beizutreten, sind wesentlich für die vollständige Eingliederung der Ukraine in die Völkergemeinschaft und wurden den Ausbau ihrer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten fördern.

### **11. Ehemaliges Jugoslawien**

Der Europäische Rat hat die in Anlage III enthaltene Erklärung zu Bosnien-Herzegowina angenommen.

### **12. Beziehungen zu den Maghreb-Ländern**

Der Europäische Rat erinnerte an seine Entschlossenheit, dafür zu sorgen, daß den Beziehungen zu den Maghreb-Ländern das Maß an Bedeutung und Intensität eingeräumt wird, das der engen geographischen und historischen Verbindung zu diesen Ländern entspricht. Dies sollte im Rahmen einer intensiveren Partnerschaft zwischen der Union und den einzelnen Maghreb-Ländern geschehen.

Der Europäische Rat forderte den Rat auf, den Richtlinienentwurf für ein Partnerschaftsabkommen mit Marokko, der gegenwärtig geprüft wird, rasch zu verabschieden.

Er nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, in Kürze einen Richtlinienentwurf für die Aushandlung eines ähnlichen Abkommens mit Tunesien vorzulegen.

### **13. Schlußfolgerungen der Außenminister**

Der Europäische Rat nahm die Schlußfolgerungen der Außenminister zu den in Anlage IV behandelten Themen zur Kenntnis.

### **14. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Vorarbeiten zum Thema Sicherheit**

Der Europäische Rat nahm die Vorarbeiten zum Thema Sicherheit zur Kenntnis, die von den Außenministern im Zusammenhang mit dem vom Europäischen Rat in Edinburgh erteilten Mandat bereits geleistet wurden, und ersuchte sie, ihre Beratungen mit dem Ziel fortzusetzen, bis zum Inkrafttreten des Vertrags die erforderlichen Grundelemente einer Politik der Union zu definieren.

### **15. Eine bürgernahe Gemeinschaft**

Der Europäische Rat forderte alle Organe auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Grundsätze der Subsidiarität und der Offenheit in allen Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft verankert und bei der täglichen Arbeit der Organe in vollem Umfang beachtet werden.

Was den Grundsatz der Subsidiarität betrifft, so stellte der Europäische Rat mit Genugtuung fest, daß die Kommission inzwischen nur noch dann Vorschläge unterbreitet, wenn diese ihrer Ansicht nach die Subsidiaritätskriterien erfüllen; ferner begrüßt er ganz allgemein, daß der Umfang der Gemeinschaftsrechtsvorschriften, die in dem Gesetzgebungsprogramm der Kommission für 1993 vorgesehen sind,

gegenüber den Vorjahren beträchtlich abgenommen hat. Die ausführlicheren Konsultationen durch die Kommission vor wichtigen neuen Vorschlägen und insbesondere die Erstellung von „Grünbüchern“ über wichtige neue Tätigkeiten wie auch Kosten-Nutzen-Analysen neuer Vorschläge sind ebenfalls vielversprechend. Er hofft, daß die Überprüfung bestehender und geplanter Rechtsvorschriften durch die Kommission unter dem Blickwinkel des Subsidiaritätsprinzips noch vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember abgeschlossen wird.

Der Europäische Rat stellte mit Befriedigung fest, daß der Rat und die Kommission nunmehr die Subsidiaritätsgrundsätze, -leitlinien und -verfahren, die in Edinburgh beschlossen wurden, als Bestandteil des Beschlußfassungsprozesses zur Anwendung bringt. Er hofft, daß das Europäische Parlament dies in Bälde ebenfalls tun kann.

Bezüglich der Offenheit stellte der Europäische Rat fest, daß als Reaktion auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh über den Zugang der Öffentlichkeit zu bestimmten Ratsdebatten, die Vereinfachung und Kodifizierung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und über die Informationspolitik im allgemeinen bereits erste Schritte eingeleitet worden sind. Er bekennt sich unverändert dazu, den Prozeß zur Schaffung einer offeneren und transparenteren Gemeinschaft voranzutreiben.

Er forderte den Rat und die Kommission auf, ihre Arbeiten hinsichtlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen im Einklang mit dem Grundsatz, daß die Bürger möglichst umfassenden Zugang zu Informationen erhalten, fortzusetzen. Dabei sollte angestrebt werden, die erforderlichen Maßnahmen bis Ende 1993 zu treffen.

Der Europäische Rat ersuchte das Europäische Parlament und den Rat, die letzten noch offenen Fragen betreffend die Einsetzung des Ombudsmanns (Bürgerbeauftragten) rechtzeitig bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht zu regeln.

## **16. Die Gemeinschaft schädigende Betrügereien**

Der Europäische Rat hob hervor, wie wichtig es ist, Betrügereien und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Haushaltsmitteln der Gemeinschaft sowohl angesichts der hiervon betroffenen Beträge als auch im Hinblick auf eine Forderung des Vertrauens in das Europäische Aufbauwerk weiterhin zu bekämpfen. Er betonte, daß die Bestimmungen des Vertrags von Maastricht, nach denen die Mitglied-Staaten zur Bekämpfung von Betrügereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft richten, die gleichen Maßnahmen zu ergreifen haben, die sie auch zur Bekämpfung von Betrügereien treffen wurden, die sich gegen ihre eigenen finanziellen Interessen richten, in vollem Umfang durchzuführen sind. Er sieht dem Bericht über die weiteren Entwicklungen in der Betrugsbekämpfungsstrategie der Gemeinschaft und den damit verbundenen Vorschlägen entgegen. Er ersuchte die Kommission, diese Vorschläge spätestens im März 1994 vorzulegen.

## **17. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**

Der Europäische Rat verurteilte scharf die jüngsten Angriffe auf Einwanderer und Flüchtlinge in den Mitgliedstaaten und sprach den unschuldigen Opfern dieser gewalttätigen Übergriffe sein tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Der Europäische Rat bekräftigte seine feste Entschlossenheit, Intoleranz und Rassismus in jeglicher Form mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Er betonte, daß Intoleranz und Rassismus in unserer heutigen Gesellschaft nicht hingenommen werden können.

Der Europäische Rat bekräftigte seine Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß alle Menschen, auch Einwanderer und Flüchtlinge, gegen Verletzungen der Grundrechte und Grundfreiheiten geschützt werden, die in den Verfassungen und Gesetzen der Mitgliedstaaten, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in anderen internationalen Übereinkünften, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, niedergelegt sind.

Der Europäische Rat erinnerte an seine früheren Erklärungen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und beschloß, sich verstärkt um eine Ermittlung und völlige Beseitigung der Ursachen zu bemühen. Er sagte zu, daß die Mitgliedstaaten alles daran setzen werden, um Einwanderer, Flüchtlinge und andere Menschen vor Rassismus und Intoleranz in ihren verschiedenen Ausdrucks- und Erscheinungsformen zu schützen.

## **ANLAGE I KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

Der Präsident  
Kopenhagen, den 21. Juni 1993

### **WEGE INS 21. JAHRHUNDERT LEITLINIEN FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ERNEUERUNG IN EUROPA**

#### ***1. Kurs auf die Wirtschafts- und Währungsunion***

Eine einheitliche Währung würde

- den Binnenmarkt festigen und die Voraussetzungen für einen fairen und gewinnbringenden Wettbewerb schaffen;
- die Attraktivität der Gemeinschaft für Investitionen – auch außergemeinschaftlicher Investoren – erhöhen und generell die zur Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben erforderliche Sparneigung stimulieren;
- stabilisierend auf das Internationale Währungssystem wirken und die zu so viel Instabilität und Verunsicherung führenden Spekulationen verringern.

Daher gilt es,

- das Konvergenzziel wieder in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen, denn die Konvergenz fördert das Wachstum und schafft Arbeitsplätze in der gesamten Gemeinschaft – ein Einsatz, der allen Gewinn bringt;

– den Binnenmarkt produktiver zu gestalten, um somit der staatlichen Politik und den Unternehmensstrategien eine klare, glaubwürdige und umfassende Perspektive zu eröffnen;

– darauf hinzuwirken, daß sich die Bürger dem europäischen Einigungswerk stärker zuwenden, indem ihnen die Vorteile aufgezeigt werden, die sich aus der Weiterentwicklung der Gemeinschaft und der Ausdehnung dieser Vorteile auf die Bürger der anderen europäischen Länder, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, deren gewaltiges Wachstumspotential uns allen zugute käme, für sie ergeben.

## ***2. Die Gemeinschaft als offener und solidarischer Partner in der Welt***

– Die Gemeinschaft muß sich weiterhin um einen raschen Abschluß der Uruguay-Runde bemühen und ein ausgewogenes Abkommen, in dem alle bisher nicht gelösten Fragen geregelt werden, anstreben;

– dieses Abkommen muß den Weg für eine Welthandelsorganisation ebnen, die der Globalisierung der Märkte und Unternehmensstrategien Rechnung trägt;

– diese Organisation muß sich ohne Ausnahme in Theorie und Praxis auf den Grundsatz der Multilateralität stützen und ihre Arbeitsweise nach den Erfordernissen der Weltwirtschaft ausrichten: Währungsentwicklung, Kapitalströme, gerechte Lastenverteilung beim Umweltschutz, schrittweise und mit der wirtschaftlichen Entwicklung vereinbare Verwirklichung des sozialen Fortschritts, auf den jedermann Anspruch hat.

## ***3. Eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung***

– Es muß angestrebt werden, statt 2 % künftig 3 % des Bruttosozialprodukts für FuE und die Innovationsförderung aufzuwenden;

– die Gemeinschaftsaktionen müssen auf Maßnahmen zur Ergänzung und Verbesserung der Politik der Mitgliedstaaten und der Unternehmensstrategie konzentriert werden;

– auf Europäischer Ebene müssen mit Hilfe von Gemeinschaftsaktionen neue Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen geschaffen werden, um ihnen dabei zu helfen, Innovationen nutzbar zu machen und die Produktionsprozesse zu modernisieren.

## ***4. Ein leistungsfähiges Infrastrukturnetz in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation***

– Durch die Erleichterung und Verbilligung des Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs wird die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft gestärkt werden;

– effiziente Infrastrukturnetze werden einen unschätzbaren Beitrag zur Regionalplanung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt leisten;

– wir müssen uns zehn Jahre Zeit nehmen, um die Europäischen Unternehmen zu stimulieren, die sich an der Planung und Verwirklichung dieser Infrastrukturnetze beteiligen (Verkehr, Bauwesen, öffentliches Bauwesen), wobei ein jährliches Finanzierungsvolumen von insgesamt 30 Mrd. ECU wohl eine realistische Mindestgröße darstellt.

### ***5. Ein gemeinsamer Informationsraum: Der Beginn einer technischen Revolution***

– Das Ziel ist eine dezentrale Wirtschaft mit gut ausgebildeten Arbeitskräften und einer Vielzahl miteinander kooperierender kleiner oder mittlerer Unternehmen;

– zu diesem Zweck müssen wir eine „Europäische Informationsinfrastruktur“ schaffen, die die Lebensadern der Wirtschaft von morgen bildet und den im Bereich Informationstechnik tätigen Unternehmen (Telekommunikation, Datenverarbeitung, optische Fasern) durch die Aussicht auf eine Vielzahl von Aufträgen über mehrere Jahre hinweg neue Anreize bieten. Hierzu sind Anfangsinvestitionen in Höhe von 5 Mrd. ECU notwendig, gefolgt von Jahresprogrammen mit einem Umfang von 5 bis 8 Mrd. ECU;

– wir müssen auch Europäische Bildungsangebote für diese neuen Berufszweige schaffen und die Fernarbeit per Computer fördern. (Nicht um in der Informationsindustrie selbst, sondern auch in den Bereichen Bildung, Medizin, soziale Dienste, Umweltschutz, Städteplanung, aber auch in der Bekämpfung der großen Übel unserer Zeit: Krankheiten, Drogen, Kriminalität).

### ***6. Ein tiefgreifender Wandel der Bildungssysteme***

Hier ergeben sich folgende Prioritäten:

– Anleitung zu lebenslangem Lernen; Verbindung von Wissen und Know-how;

– Förderung der Fähigkeit zu kreativem und eigenständigem Handeln;

– die Schaffung eines individuellen Rechts auf lebenslange Ausbildung (jeder Jugendliche sollte einen Bildungsgutschein erhalten, der ihn zur Aus- bzw. Weiterbildung berechtigt).

### ***7. Ein neues Entwicklungsmodell***

– Die Berücksichtigung des Umweltschutzes wird zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen;

– die Besteuerung knapper natürlicher Ressourcen wurde einen Abbau der überhöhten arbeitsbezogenen Steuern ermöglichen und so zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft führen;

– Produktivitätszuwächse müssen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt werden; dieses dynamische Konzept des „Arbeits-sharing“ beinhaltet, daß zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, um

neuen qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, die ein breites Spektrum noch unerforschter oder sogar gänzlich unbekannter Möglichkeiten erschließen.

### **8. Eine aktivere Arbeitsmarktpolitik**

- Vorrangige Aufgabe ist es, allen Erwerbsfähigen einen Arbeitsplatz, eine Beschäftigung oder eine sinnvolle Ausbildung zu verschaffen;
- der technische und wirtschaftliche Wandel darf nicht aufgehalten, er muß vielmehr rechtzeitig vorhergesehen und gestaltet werden;
- die Qualität und Zahl der Arbeitsämter und ähnlicher Stellen muß gesteigert werden, um allen Arbeitslosen eine wirksame Hilfe anbieten zu können (die entsprechenden Ausgaben müssen von derzeit 0,1 % auf 0,5 % des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft steigen).

## **ANLAGE II ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ASSOZIIERTEN LÄNDERN MIT BLICK AUF DIE SPÄTERE MITGLIEDSCHAFT**

### ***i) STRUKTURIERTE BEZIEHUNGEN ZU DEN INSTITUTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION***

Im Hinblick auf den Beitritt und die einschlägigen Vorarbeiten – und parallel zu der bilateralen Struktur der Europa-Abkommen – wird mit den mit der Gemeinschaft durch Europa-Abkommen verbundenen mittel- und osteuropäischen Ländern ein multilateraler Rahmen für einen intensiveren Dialog und Konsultationen über Fragen von gemeinsamem Interesse geschaffen.

In diesem Rahmen werden Tagungen des Rates der Union und aller assoziierten MOEL über Fragen von gemeinsamem Interesse, die im voraus festgelegt werden und sich im Zuständigkeitsbereich der Union stellen, einberufen, d.h.

- Gemeinschaftsbereiche, vor allem solche mit transeuropäischer Dimension, einschließlich der Bereiche Energie, Umwelt, Verkehr, Wissen und Technik,
- gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- Inneres und Justiz.

Diese Tagungen haben beratenden Charakter. Beschlüsse werden nicht gefaßt. Sollten die Tagungen zu Schlußfolgerungen führen, die operativ auszuführen sind, so werden diese in dem entsprechenden institutionellen Rahmen (normales Gemeinschaftsverfahren bzw. Assoziationsrat mit den betreffenden assoziierten Ländern) umgesetzt.

Die Tagungen werden intern nach den üblichen Verfahren insbesondere mit dem Ziel vorbereitet, den Standpunkt zu den zu erörternden Themen festzulegen. Auch mit den MOEL werden Kontakte zur Vorbereitung der Tagungen aufgenommen.



Neben der Anwendung des oben umrissenen allgemeinen Dialogschemas wurde der Dialog über Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik noch folgende Vorkehrungen umfassen:

- Eine Troika-Tagung auf der Ebene der Außenminister und eine Tagung auf der Ebene der Politischen Direktoren während jeder Präsidentschaft;
- ein Briefing auf Sekretariatsstufe nach jeder Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ und nach jeder Tagung der Politischen Direktoren;
- eine Troika-Sitzung auf Arbeitsgruppenebene je Präsidentschaft für die betroffenen Arbeitsgruppen.

Ferner werden regelmäßige Troika-Konsultationen mit den assoziierten Ländern vor wichtigen Tagungen der VN-Generalversammlung und der KSZE stattfinden.

### ***ii) VERBESSERUNG DES MARKTZUGANGS***

- a) Die Einfuhrzölle der Gemeinschaft auf sensitive gewerbliche Grunderzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten Ländern (Anlage II b der Interimsabkommen) werden am Ende des zweiten Jahres nach Inkrafttreten des Abkommens abgeschafft (statt am Ende des vierten Jahres).
- b) Die Einfuhrzölle auf gewerbliche Waren, die unter die APS-Konsolidierung fallen (Anlage III der Interimsabkommen), werden am Ende des dritten Jahres abgeschafft (statt am Ende des fünften Jahres).
- c) Die Kontingente und Plafonds in der vorgenannten Anlage III (APS-Konsolidierung) werden von der zweiten Hälfte des zweiten Jahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens an jährlich um 30 v.H. (Polen, die Tschechische und die Slowakische Republik, Bulgarien und Rumänien) bzw. um 25 v.H. (Ungarn) erhöht (statt 20 v.H. für Polen, die Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien und 15 v.H. für Ungarn).
- d) Die Abschöpfungen/Zölle innerhalb der Kontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse werden sechs Monate früher als in den Abkommen vorgesehen um 60 v. H. gesenkt. Die vom dritten Jahr an vorgesehene Erhöhung der Kontingente um 10 v. H. wird sechs Monate früher vorgenommen.
- e) Die ab 1994 geltende Zollbefreiung für Waren, die der Verordnung 636/82 unterliegen und vom passiven Veredelungsverkehr betroffen sind, wird im Einklang mit dieser Verordnung, die zu diesem Zweck entsprechend zu ändern wäre, ausgedehnt werden.
- f) Die Einfuhrzölle der Gemeinschaft auf Textilien werden gesenkt, damit sie fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Abkommens (anstelle von sechs Jahren) vollständig abgeschafft sind.
- g) Die Einfuhrzölle der Gemeinschaft auf EGKS-Stahlerzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten Ländern werden spätestens am Ende des vierten Jahres nach dem

Inkrafttreten des Abkommens (statt am Ende des fünften Jahres) abgeschafft, wobei besondere Beschlüsse zum Handel mit Stahlerzeugnissen zu beachten sind.

h) Der Rat ersucht die Kommission, eine Studie über die Durchführbarkeit und die Auswirkungen einer Kumulierung der Ursprungsregeln für Erzeugnisse aus den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas und aus den EFTA-Staaten durchzuführen und ihm im Lichte der Ergebnisse dieser Studie entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

### **iii) ERHÖHUNG DER WIRKSAMKEIT DER HILFE**

a) Die Gemeinschaft wird die Entwicklung der Infrastrukturnetze in Mittel- und Osteuropa entsprechend den Beschlüssen von Edinburgh unterstützen. Die EIB, die EBWE und die anderen internationalen Finanzinstitute werden in diesem Prozeß die Führungsrolle übernehmen.

b) Die Gemeinschaft wird über das PHARE-Programm technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Durchführung größerer Infrastrukturverbesserungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern anbieten. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unbeschadet der Grundausrichtung des PHARE-Programms wird die Gemeinschaft auch bereit sein, auf Ersuchen der mittel- und osteuropäischen Partnerländer aus dem PHARE-Programm in begrenztem Umfang zusätzliche Mittel für Ausgaben im Zusammenhang mit solchen technischen Unterstützungsmaßnahmen in besonderen Fällen bereitzustellen, soweit feststeht, daß diese Mittel unbedingt erforderlich und eine notwendige Komponente von Projekten sind, die

– von der EIB und/oder von internationalen Finanzinstitutionen und den Empfängerländern gemeinsam finanziert werden,

– nicht aus privaten Mitteln finanziert werden können,

– im Gemeinschaftsinteresse liegen, und zwar insbesondere nach Maßgabe einschlägiger Gemeinschaftstexte.

c) Diese zusätzlichen Mittel dürfen 15 % der jährlichen Gesamtverpflichtungen im Rahmen von PHARE nicht übersteigen.

d) Die Kommission wird die Verwendung der Mittel des PHARE-Programms zur Unterstützung der Infrastrukturentwicklung in Mittel- und Osteuropa einzelfallbezogen prüfen. Sie wird dabei die finanzielle Lage des Empfängerlandes aufgrund verfügbarer Analysen berücksichtigen; die Finanzinstitute, die Darlehen für Vorhaben gewähren, werden ihre eigenen Bewertungen wie üblich durchführen. In jedem Fall wird die Kommission gewährleisten, daß das Empfängerland einen angemessenen Beitrag zu der Vorhabensfinanzierung leistet, um sich seines Engagements für das Vorhaben zu versichern.

Die Kommission wird vermeiden, daß die hierfür verfügbaren PHARE-Mittel zu sehr auf einzelne Empfängerländer konzentriert werden; sie wird deshalb auch verhindern, daß ein übermäßig hoher Anteil der einzelstaatlichen Programme für diesen Zweck eingesetzt wird.

Vorschläge werden dem PHARE-Verwaltungsausschuß nach dem üblichen Verfahren unterbreitet.

#### ***iv) FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION***

Was die Angleichung der Rechtsvorschriften betrifft, so haben sich die mittel- und osteuropäischen Länder in den Europa-Abkommen verpflichtet, innerhalb von drei Jahren nach deren Inkrafttreten Rechtsvorschriften einzuführen, die denjenigen der Römischen Verträge entsprechen, und restriktive Praktiken, den Mißbrauch beherrschender Stellungen und staatliche Beihilfen zu untersagen, welche den Wettbewerb verzerren oder zu verzerren drohen. Zudem ist es im Hinblick auf den Beitritt äußerst wichtig, daß auch in anderen in den Europa-Abkommen behandelten Bereichen Fortschritte erzielt werden, insbesondere beim Schutz der Arbeitnehmer, der Umwelt und der Verbraucher.

Auch die Schulung von Beamten der assoziierten Länder in Gemeinschaftsrecht und -verfahren wird zur Vorbereitung des Beitritts beitragen.

Die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden mobilisiert werden, um die Angleichung der Rechtsvorschriften zu unterstützen, auch durch technische Hilfe bei der Ausbildung von Beamten. Zur Koordinierung und Leitung dieser Arbeiten soll eine Task force aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission gebildet werden.

Die Kommission wird prüfen, welche Gemeinschaftsprogramme für eine Beteiligung der mittel- und osteuropäischen Länder geöffnet werden können. Sie wird dem Rat bis Ende 1993 ihre diesbezüglichen Vorschläge vorlegen.

### **ANLAGE III**

#### ***ERKLÄRUNG ZU BOSNIEN-HERZEGOWINA***

Der Europäische Rat prüfte anhand eines Berichts von Lord Owen an die Minister die außerordentlich ernste Lage im ehemaligen Jugoslawien und die jüngsten Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Bosnien-Herzegowina.

Der Europäische Rat spricht den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien sein uneingeschränktes Vertrauen aus und ermutigt sie, sich weiterhin um eine gerechte und tragfähige Regelung zu bemühen, die für alle drei Volksgruppen in Bosnien-Herzegowina annehmbar ist. Er wird einer von Serben und Kroaten diktierten territorialen Losung auf Kosten der bosnischen Muslime nicht zustimmen.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Überzeugung, daß sich jede Verhandlungslösung auf die Grundsätze der Londoner Konferenz, wie sie im Vance-Owen-Friedensplan zum Ausdruck kommen, stützen muß, insbesondere auf die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Bosnien-Herzegowinas, auf den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, die Unzulässigkeit gewaltsamer Gebietsaneignungen, die dringende Notwendigkeit humanitärer Hilfe,

die die Bedürftigen auch erreicht, sowie die Verfolgung von Kriegsverbrechen und von Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen.

Der Europäische Rat schließt sich der Forderung der Regierung Bosnien-Herzegowinas nach einem sofortigen Waffenstillstand an. Er bekräftigt, daß für die humanitäre Hilfe und die garantierte sichere Durchfahrt von Hilfskonvois eine breitere internationale Unterstützung erforderlich ist.

Die rasche Durchführung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu den Schutzgebieten stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele dar. Der Europäische Rat hat beschlossen, auf das Ersuchen des VN-Generalsekretärs um personelle und finanzielle Unterstützung positiv zu reagieren. Er appellierte dringend an die Mitgliedstaaten, diesem Ersuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu entsprechen. Gleichzeitig rief er die anderen Mitglieder der Völkergemeinschaft dazu auf, dies ebenfalls zu tun.

Die Sanktionen werden beibehalten und verschärft, bis die von den Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Bedingungen für ihre Aufhebung erfüllt sind. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin Mittel zu ihrer strikten Durchsetzung beitragen.

#### **ANLAGE IV**

Die Außenminister einigten sich auf der Tagung des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen auf folgende Schlußfolgerungen:

##### ***Afrika***

Europa ist Afrikas wichtigster Partner in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie bei der Entwicklungszusammenarbeit. Der Europäische Rat unterstrich die Bedeutung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Solidarität.

1993 haben die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zur Vertiefung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit Afrika ergriffen. Der Europäische Rat betonte, daß einem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit bei der Demokratisierung, der friedlichen Entwicklung und der Entwicklungshilfe große Bedeutung zukommt.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sagen ihre Unterstützung für den Demokratisierungsprozeß zu, der in ganz Afrika an Dynamik gewinnt, und setzen sich für eine verantwortungsvolle Führung der Regierungsgeschäfte, eine gesunde Wirtschaftspolitik und die Wahrung der Menschenrechte ein. Der Europäische Rat erinnerte an die Resolutionen des Rates „Entwicklung“ vom 28. November 1991 betreffend Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Durchführung von Wahlen in einer Reihe afrikanischer Staaten aktiv unterstützt. Sie werden sich weiterhin um eine Koordinierung dieser Hilfe bemühen, damit sichergestellt ist, daß alle afrikanischen Länder im Übergang zur Demokratie die erforderliche Hilfe und Aufmerksamkeit erfahren.

Die erfolgreiche Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Eritreas nach dreißigjährigem Bürgerkrieg gab Anlaß zu der Hoffnung, daß Konflikte in Afrika friedlich beigelegt werden können.

Der Europäische Rat begrüßte das wachsende Engagement afrikanischer Staaten bei der Bewältigung von Krisen und bewaffneten Konflikten, das in jüngster Zeit mehrfach zu beobachten war. Der Rat hofft auch, daß die Staatschefs der OAU auf ihrem bevorstehenden Gipfeltreffen in Kairo die wichtige Frage der Konfliktverhütung und -beilegung behandeln werden. Anlässlich des Besuchs des OAU-Generalsekretärs im Juni in Kopenhagen wurde ein nützlicher Kontakt zu dieser Organisation geknüpft.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika weiter ausgebaut. Das Lomé-Abkommen ist ein wichtiges Element dieser Zusammenarbeit. Der Europäische Entwicklungsfonds wird zum Nutzen aller Beteiligten immer effizienter und schneller eingesetzt.

Die Entwicklungsminister haben eine besondere Wiederaufbauinitiative für Afrika vereinbart. Mindestens 100 Mio. ECU werden umgehend für Wiederaufbau-Sofortprogramme in ausgewählten Ländern südlich der Sahara bereitgestellt. Der Ministerrat prüft zur Zeit ein weiteres Wiederaufbauprogramm speziell für Entwicklungsländer.

### ***Südafrika***

Der Europäische Rat begrüßte die erheblichen Fortschritte, die kürzlich im Verhandlungsprozeß in Südafrika erzielt wurden. Der Rat hofft, daß sich die Parteien schon sehr bald darauf verständigen werden, Südafrika zielstrebig auf den Weg der Demokratie zu führen.

Die Einsetzung eines Exekutivrats für die Übergangszeit wird einen weiteren Schritt hin zur Normalisierung und Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und Südafrika bedeuten.

Der Europäische Rat bekräftigte seine Entschlossenheit, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des neuen Südafrika beizutragen. Wiederaufbau und dauerhaftes Wirtschaftswachstum sind nur in einem demokratischen, gewaltfreien Umfeld möglich. Deshalb sind die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bereit, die für April 1994 geplanten ersten freien Wahlen unter anderem durch die Entsendung von Wahlbeobachtern zu unterstützen und ihre Hilfe für den Demokratisierungsprozeß und die Bemühungen um eine Beendigung der Gewalt zu verstärken.

### ***Sudan***

Der Europäische Rat äußerte seine Besorgnis über den anhaltenden Bürgerkrieg im Sudan zwischen der Regierung in Khartoum und den SPLA-Gruppierungen im Süden. Annähernd 500.000 Menschen haben bereits ihr Leben lassen müssen, und viele andere sind vertrieben worden. Bei den Abuja-Gesprächen zwischen den Parteien wurden kaum Fortschritte in Richtung auf eine Lösung erzielt. Anlaß zu großer Sorge gibt auch die Situation der Menschenrechte im Sudan: die Unterdrückung der Zivilbevölkerung im nördlichen Sudan durch die Regierung,

Morde, Festnahmen und Folter durch die Regierungstruppen in den Kriegsgebieten sowie Morde, Festnahmen und Hinrichtungen durch die Truppen der Rebellen. Der Europäische Rat fordert die Regierung von Sudan dringend auf, keine Aktivitäten zu unterstützen, die gegen konstruktive Beziehungen mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten gerichtet sind.

Der Europäische Rat begrüßte, daß die Völkergemeinschaft inzwischen in wachsendem Maße auf die katastrophale Lage der Menschen in diesem Land aufmerksam wird. Gegenwärtig besucht eine EG-Troika-Delegation der Entwicklungsminister den Sudan und macht damit deutlich, wie ernst die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten die humanitäre Krise in diesem Land nehmen und wie außerordentlich dringend es ist, daß alle Parteien für eine Lösung der Probleme sorgen. Im Anschluß an den Bericht dieser Delegation werden die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten darüber beraten, wie sie auch in Zukunft am besten dazu beitragen können, die Not der sudanesischen Bevölkerung zu lindern, wozu auch gehört, daß die Menschenrechte wieder geachtet werden.

### ***Somalia***

Der Europäische Rat begrüßte die umfassenden Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit sowie zur Aussöhnung und zur Herbeiführung einer politischen Lösung in Somalia beizutragen und eine weitere menschliche Katastrophe zu verhindern. Wichtige Ziele in diesem Zusammenhang sind die Entwaffnung der Parteien und die Wiederherstellung von Recht und Ordnung. Die Staats- und Regierungschefs verurteilten den Angriff auf pakistanische VN-Soldaten, bei dem 23 Soldaten getötet und viele weitere verwundet wurden. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Staats- und Regierungschefs bedauerten ferner, daß es Opfer unter der Zivilbevölkerung gegeben hat, und sprechen allen von diesen tragischen Ereignissen betroffenen Personen ihr Mitgefühl aus. Der Europäische Rat forderte alle Parteien auf, die Resolutionen des Sicherheitsrats in vollem Umfang einzuhalten.

### ***Angola***

Der Europäische Rat bedauerte zutiefst die Aussetzung der Verhandlungen zwischen der angolanischen Regierung und der Unita sowie die fortdauernden Versuche der Unita, sich mit Waffengewalt weitere Gebiete anzueignen. Der Europäische Rat brachte seine uneingeschränkte Unterstützung für die Resolution 834 des Sicherheitsrates vom 1. Juni 1993 zum Ausdruck, in der das Vorgehen der Unita scharf verurteilt und an beide Seiten appelliert wurde, so bald wie möglich an den Verhandlungstisch zurückzukehren und den Waffenstillstand wieder zu befolgen. Der Europäische Rat bekräftigte, daß zur Beilegung der derzeitigen Krise eine friedliche Lösung auf der Grundlage der nationalen Aussöhnung und der Grundsätze des Friedensabkommens gefunden werden muß. Der Europäische Rat zeigte sich zutiefst beunruhigt über die humanitäre Lage in Angola. Er appelliert an die Unita, den VN-Plan für humanitäre Hilfe anzunehmen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, auf den Hilfsappell der VN im Anschluß an die Konferenz der Geberländer vom 3. Juni einzugehen.

### ***Mosambik***

Der Europäische Rat bedauerte, daß im Friedensprozeß in Mosambik so große Verzögerungen eingetreten sind. Zwar ist die Einhaltung des Waffenstillstands ein ermutigendes Zeichen, jedoch ist es ausgesprochen enttäuschend, daß bei der

Durchführung des Friedensabkommens kaum Fortschritte erzielt worden sind. Der Europäische Rat appellierte an die Regierung Mosambiks und die Renamo, den bei der Unterzeichnung des Friedensabkommens eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus bekräftigten die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft, zum Wiederaufbau und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Mosambiks beizutragen.

### ***Liberia***

Der Europäische Rat beklagte die sinnlosen Morde, die vor kurzem in Liberia an Zivilisten verübt wurden. Diese Morde machen deutlich, daß dringend eine politische Lösung für die Krise gefunden werden muß. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bekräftigten ihre Überzeugung, daß die IV. Übereinkunft von Yamoussoukro den bestmöglichen Rahmen für eine solche friedliche Beilegung des liberianischen Konflikts darstellt; sie appellierten daher dringend an alle Parteien, die Bemühungen der Sonderbeauftragten der VN und der OAU um eine friedliche Beendigung des Bürgerkriegs zu unterstützen.

### ***Malawi***

Der Europäische Rat begrüßte den friedlichen und reibungslosen Verlauf der Volksabstimmung am 14. Juni in Malawi einschließlich der deutlichen Verbesserung der Lage in der Schlußphase des Wahlkampfes. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind davon überzeugt, daß das Ergebnis im wesentlichen den Willen des malawischen Volkes widerspiegelt. Sie fordern die politische Führung Malawis dringend auf, unter den neuen Gegebenheiten eng zusammenzuarbeiten, um die Menschenrechte zu schützen, die Demokratie zu fordern, die noch offenen Fragen in bezug auf die Führung der Regierungsgeschäfte zu klären und so den Weg für eine Wiederaufnahme der umfassenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu ebnen.

### ***Zaire***

Der Europäische Rat bekräftigte seine Unterstützung für den Prozeß der nationalen Aussöhnung und brachte seine Besorgnis angesichts der Verschlechterung der Lage in Zaire zum Ausdruck, die durch einen Stillstand des Demokratisierungsprozesses und durch wiederholte Verstöße gegen die Menschenrechte, insbesondere die willkürliche Festnahme und Inhaftierung von Personen wegen verbotener Meinungsäußerungen, gekennzeichnet ist.

Der Europäische Rat verurteilte ferner jegliche Aufstachelung zum Rassenhaß, die sich in bestimmten Regionen des Landes in politischer Gewalt und Exzessen mit der Folge niederschlägt, daß es zu massenhaften Vertreibungen kommt. Der Europäische Rat bekräftigte seine Unterstützung für den Präsidenten des Hohen Rates der Republik und forderte ihn dringend auf, seine Bemühungen fortzusetzen.

### ***Nigeria***

Der Europäische Rat hat mit tiefer Sorge die jüngsten Entwicklungen in Nigeria zur Kenntnis genommen, wo nach einer erfolgreichen Präsidentschaftswahl am 12. Juni der Übergang zu einer zivilen Regierungsform möglicherweise in Frage gestellt ist. Der Europäische Rat gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Übergang zu einer Zivilregierung weitergehen kann, damit die Einführung einer uneingeschränkten Demokratie in Afrikas volkreichstem Staat ohne Verzögerung gelingt.

### ***Naher Osten***

Der Europäische Rat begrüßte die Wiederaufnahme der bilateralen Gespräche, die auf eine gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung des arabisch-israelischen Konflikts und der palästinensischen Frage gerichtet sind. Er appellierte dringend an alle betroffenen Parteien, auf den bereits erzielten Ergebnissen aufzubauen und die konkreten Verhandlungen in einer Atmosphäre des guten Willens und der Kompromißbereitschaft energisch fortzusetzen.

Der Europäische Rat rief alle betroffenen Parteien nochmals auf, von allen Maßnahmen abzusehen, die den Friedensprozeß untergraben konnten. Er ist nach wie vor überzeugt, daß die von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten angeregten vertrauensbildenden Maßnahmen und merkliche konkrete Verbesserungen unter anderem der Menschenrechtslage dazu beitragen würden, den Friedensprozeß einem erfolgreichen Abschluß näherzubringen.

In Übereinstimmung mit ihren bekannten Grundsatzpositionen werden die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten weiterhin eine aktive, konstruktive und ausgewogene Rolle im Friedensprozeß im Nahen Osten – sowohl in seinen bilateralen als auch seinen multilateralen Aspekten – spielen. Sie würdigten die unermüdlichen Anstrengungen der Schirmherren, den Prozeß voranzubringen, und sind zur Teilnahme an internationalen Vereinbarungen zur Unterstützung einer Friedensregelung bereit.

### ***Zentralamerika***

Der Europäische Rat nahm mit Genugtuung die Fortschritte, die in Zentralamerika im Bemühen um Frieden, Dialog und Aussöhnung erzielt worden sind, sowie die Erfolge bei der Konsolidierung der Demokratie und der regionalen Integration zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang begrüßte der Europäische Rat die Fortschritte bei der Verwirklichung der Friedensvereinbarungen in El Salvador und forderte die Unterzeichner auf, alle verbleibenden Verpflichtungen einschließlich der Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission und der „Wahrheits“-Kommission zu erfüllen, damit der Friedensprozeß zum Abschluß gebracht und die nationale Aussöhnung herbeigeführt werden kann.

Der Europäische Rat zeigte sich befriedigt über die friedliche und verfassungsmäßige Beilegung der jüngsten Krise in Guatemala und hofft, daß die Ernennung eines neuen verfassungsmäßigen Präsidenten zur Stärkung der demokratischen Institutionen, zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen beitragen wird.

Der Europäische Rat begrüßte ferner, daß in San Salvador das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern des zentralamerikanischen Isthmus unterzeichnet worden ist, das zur Intensivierung und Ausweitung der gegenseitigen Zusammenarbeit beitragen wird.



### ***Kambodscha***

Der Europäische Rat begrüßte die Durchführung von Wahlen in Kambodscha, die dank der Unterstützung durch die Vereinten Nationen stattfinden konnten und gezeigt haben, daß das kambodschanische Volk nach Frieden und Demokratie strebt.

Er nahm den Beschluß der verfassungsgebenden Versammlung zur Kenntnis, durch den Prinz Norodom Sihanouk als Staatsoberhaupt von Kambodscha bestätigt wurde. Er hofft, daß der Friedensprozeß unter optimalen Bedingungen mit der Annahme einer Verfassung in den nächsten drei Monaten abgeschlossen und schon bald eine Regierung gebildet werden kann, um die nationale Aussöhnung einzuleiten.

Quelle: <http://ve.ve.int/Pressdata/de/ec/72924.pdf>